

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-
Grundverordnung für
Verfahren zur Sicherstellung des Artenschutzes**

1	Verantwortlicher:		Landratsamt Mittelsachsen Abteilung: 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft Abteilungsleiter: Herr Dalke Referat 23.4 Naturschutz Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
			E-Mail: Umwelt.forst@landkreis-mittelsachsen.de
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg
			E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Verfahren zur Sicherstellung des Artenschutzes, hier: a) des allgemeinen Artenschutzes, b) zur Ausbringen von Pflanzen und Tieren, c) des besonderen Artenschutzes, d) des Artenschutzes an Energiefreileitungen - jeweils inkl. Auskunftspflicht und Befreiungsverfahren
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		a) § 39 BNatSchG b) § 40 BNatSchG c) §§ 44 – 47 BNatSchG d) § 41 jew. inkl. § 65 BNatSchG i.V.m. § 37 SächsNatSchG; § 67 BNatSchG i.V.m. § 39 SächsNatSchG ggf. i.V.m. § 3 BNatSchG u. i.V.m. § 2 SächsNatSchG
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	- Bevollmächtigte bzw. Vormund für den Antragsteller - Behörden des Bundes und des Freistaates, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat Sachsen - Privatpersonen, rechtsfähige Gesellschaften des Privatrechtes oder denen gleichgestellte Unternehmen, die von der jeweiligen Entscheidung betroffen sind
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt (z.B. die getroffene Entscheidung ist bestandskräftig, wurde vollzogen und die Vorgaben zur rechtlichen Sicherung sind ausgelaufen). Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnun-

	ja:	sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	